



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Neuer Weg“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2016 den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Neuer Weg“ gefasst.

Gemäß Gemeindeentwicklungskonzept „Herscheid 2025“ und den damit verbundenen städtebaulichen Zielen für den Ortskern Herscheids soll dem Bereich Neuer Weg eine besondere Bedeutung als neuer Ortseingang zuteilwerden. Im Rahmen eines städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbes wurden nicht nur für diesen Bereich, sondern für die gesamte Ortsmitte Herscheids verschiedene Entwurfsvorschläge zur Umgestaltung eingereicht.

Der Siegerentwurf berücksichtigt die Umgestaltung des Alten Schulplatzes sowie den nördlich angrenzenden Eingangsbereich. Zur Realisierung des Wettbewerbsbeitrages ist eventuell die Anpassung des derzeitigen Bauplanungsrechtes notwendig. Anlass des Verfahrens ist daher die Anpassung des Bebauungsplans an die neuen städtebaulichen Ziele. Es soll insbesondere eine Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche und eine Neuordnung der öffentlichen Platzflächen erfolgen. Mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses kann zur Sicherung der Planung von § 15 BauGB (Zurückstellung von Baugesuchen) im Bedarfsfall Gebrauch gemacht werden. Der Geltungsbereich der 6. Änderung ist auf dem Übersichtsplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Auf die Aufstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung kann daher verzichtet werden. Gleichwohl sind die schutzgutbezogenen Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu beachten und zu bewerten und in die Begründung aufzunehmen.

Der Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Neuer Weg“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herscheid, 01. Juni 2016

Der Bürgermeister
S c h m a l e n b a c h

Bauleitplanung

hier: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 Neuer Weg

